

Bitte Antrag ausgefüllt und unterschrieben zurücksenden an:

SWM Versorgungs GmbH
Energieberatung
Emmy-Noether-Straße 2, 80992 München
Fax: 089 2361-702030
E-Mail: energieberatung@swm.de

Informationen erhalten Sie unter:

Telefon: 089 2361-2030 oder
www.swm.de/energieberatung

Kunde / Auftraggeber / Rechnungsadresse

Vorname	
Nachname	
Straße	
Haus-Nr.	
PLZ	Ort
Vorwahl	Telefon (mobil)
Vorwahl	Telefon (tagsüber)
Vorwahl	Fax
E-Mail	

Angaben zum Wohngebäude/Haustyp (bitte nur ein Kreuz)

- Freistehendes Einfamilien-/Zweifamilienhaus Reihenhendhaus Reihennittelhaus Doppelhaushälfte Mehrfamilienhaus bis 4 WE

Standort des Gebäudes (falls nicht wie Anschrift oben)

Straße	
Haus-Nr.	
PLZ	Ort

Baujahr (Wohn-)gebäude Probleme mit Schimmelbildung?**Auftragsumfang** (Bitte kreuzen Sie gegebenenfalls das Zusatzmodul an.)

- Antrag Gebäudethermografie zu 399,00 EUR brutto Zusatzmodul Schimmelgefahr zu 119,00 EUR brutto

Freigabe der Daten durch Unterschrift

Ich bin mit den umseitigen Allgemeinen Bedingungen für eine Gebäudethermografie einverstanden. Diese sind Bestandteil des Antrags.

Ort, Datum

X

Unterschrift Kunde

Widerrufsrecht und Widerrufsfolgen**Widerrufsrecht**

Sie haben das Recht, binnen vierzehn Tagen ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen. Die Widerrufsfrist beträgt vierzehn Tage ab dem Tag des Vertragsabschlusses. Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie die SWM Versorgungs GmbH, Emmy-Noether-Straße 2, 80992 München, Telefon: 089 2361-2030; Fax: 089 2361-702030; E-Mail: energieberatung@swm.de mittels einer eindeutigen Erklärung (z. B. ein mit der Post versandter Brief, Fax oder E-Mail) über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren. Sie können dafür das auf unserer Webseite www.swm.de herunterladbare Muster-Widerrufsformular verwenden, das jedoch nicht vorgeschrieben ist. Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.

Folgen des Widerrufs

Wenn Sie diesen Vertrag widerrufen, haben wir Ihnen alle Zahlungen, die wir von Ihnen erhalten haben, unverzüglich und spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag zurückzuzahlen, an dem die Mitteilung über Ihren Widerruf dieses Vertrags bei uns eingegangen ist. Für diese Rückzahlung verwenden wir dasselbe Zahlungsmittel, das Sie bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben, es sei denn, mit Ihnen wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart; in keinem Fall werden Ihnen wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet. Haben Sie verlangt, dass die Dienstleistungen während der Widerrufsfrist beginnen sollen, so haben Sie uns einen angemessenen Betrag zu zahlen, der dem Anteil der bis zu dem Zeitpunkt, zu dem Sie uns von der Ausübung des Widerrufsrechts hinsichtlich dieses Vertrags unterrichten, bereits erbrachten Dienstleistungen im Vergleich zum Gesamtumfang der im Vertrag vorgesehenen Dienstleistungen entspricht.

Ort, Datum

X

Unterschrift Kunde

Vielen Dank für die Bestellung.**Thermografie-Nummer** (wird von den SWM ausgefüllt)

1. Bedingungen zur Erstellung der Thermografie

Gegenstand des Auftrags ist die Erstellung eines schriftlichen Thermografieberichtes für das im Antrag genannte Wohngebäude des Kunden mit maximal 4 Wohneinheiten durch die SWM Versorgungs GmbH.

2. Leistungen der SWM

2.1 Die SWM erstellen für das genannte Gebäude einen schriftlichen Thermografiebericht mit 8 Thermografiebildern und 8 zugehörigen Realaufnahmen. Es werden im Allgemeinen ca. 50 Prozent der Aufnahmen von innen erstellt. Zu jedem Wärmebild wird eine schriftliche Auswertung vorgenommen. Der Kunde erhält den Bericht in Papierform.

2.2 Der Kunde hat die Möglichkeit, eine zusätzliche Analyse und Auswertung der Schimmelgefahr bzw. Schimmelursache in Anspruch zu nehmen. Hierfür werden 2 zusätzliche Innenaufnahmen hinsichtlich der Oberflächentemperaturen in Bezug auf die zum Messzeitpunkt herrschende Luftfeuchtigkeit und Temperaturen ausgewertet, grafisch dargestellt und beurteilt. Die Kosten werden gemäß Punkt 5.3 abgerechnet.

2.3 Die Anzahl der möglichen Thermografietermine während einer Wintersaison ist begrenzt. Es besteht trotz schriftlichen Antrag kein Anspruch auf eine Gebäudethermografie oder einen Wunschtermin. Sollten bei den SWM mehr Anträge eingehen als je Saison witterungsbedingt abgearbeitet werden können, so behalten wir uns eine Verschiebung auf den nächsten Winter vor. Der Kunde kann in diesem Fall vom Vertrag zurücktreten.

3. Mitwirkungsleistungen des Kunden

3.1 Der Kunde wird den SWM nach Absprache Zugang zu allen notwendigen Gebäudeteilen von innen und außen ermöglichen. Von außen sollten die zu betrachtenden Außenwände nicht verstellt sein. Von innen sollten insbesondere die Bereiche der Dachflächen und Fenster frei einsehbar sein.

3.2 Alle Fenster müssen mindestens 4 Stunden vor der Thermografie geschlossen bleiben und die Rollos hochgezogen werden. Das Gebäude sollte möglichst gleichmäßig in allen Räumen für mindestens 20 Stunden vor dem Ortstermin konstant auf ca. 20 °C geheizt werden. Ist der Auftraggeber nicht in der Lage, den vereinbarten Durchführungstermin und die Messbedingungen sicherzustellen, hat er die SWM unverzüglich zu informieren. Der Kunde und die SWM werden im Nachgang einen neuen Termin vereinbaren. Die SWM behalten sich vor, dem Kunden eventuell anfallende nutzlose Aufwendungen/Anfahrten aufgrund einer vom Kunden schuldhaft versäumten Terminabsage in Rechnung zu stellen.

3.3. Es wird ein Vor-Ort-Termin vereinbart. Der Termin kann witterungsbedingt kurzfristig verschoben oder abgesagt werden.

4. Witterungsbedingte Voraussetzung für eine Thermografie

4.1 Zur Sicherung einer hohen Qualität muss die Witterung möglichst trocken und windstill sein. Bei starkem Nebel, Regen, Schneefall und Wind über 2 m/s (7 km/h, max. Windstärke 2) kann nicht thermografiert werden.

4.2 Zum Zeitpunkt der Begehung muss eine Differenz von mindestens 15 °C zwischen Gebäudeinnentemperatur und der Außentemperatur bestehen. Dies ist im Allgemeinen bei Außentemperaturen unter +5 °C der Fall.

4.3 Die Thermografie erfolgt grundsätzlich ohne Sonneneinstrahlung, also in der Regel morgens oder abends bzw. bei bedecktem Himmel.

4.4 Können die SWM aufgrund der Witterung oder technischer Probleme die Aufnahmen zum vereinbarten Termin nicht erstellen, steht dem Kunden keine Aufwandsentschädigung zu. In diesem Fall wird ein neuer Termin vereinbart.

5. Vergütung, Zahlungsweise

5.1 Für die An-/Abfahrt innerhalb Münchens, den Vor-Ort-Termin beim Kunden, die Auswertung der thermografischen Daten und den Bericht mit 8 Wärmebildern zahlt der Kunde eine Vergütung in Höhe von pauschal 399,00 Euro brutto (335,29 Euro netto). Anfahrten außerhalb Münchens werden ab der Stadtgrenze nach Zeitaufwand mit 84,00 Euro brutto, (70,59 Euro netto) verrechnet.

5.2 Sollen weitere Bilder notwendig sein und vom Kunden gewünscht werden, so wird jedes zusätzliche Bild mit 30,00 Euro brutto (25,21 Euro netto) vergütet.

5.3. Das Zusatzmodul „Schimmelrisiko“ wird pauschal mit 119,00 Euro brutto (100,00 Euro netto) vergütet.

5.4. Bei größeren Gebäuden mit mehr als 4 Wohneinheiten oder Gewerbeobjekten erstellen wir vorab ein Angebot.

5.5 Die Zahlung ist 14 Tage nach Zugang der Rechnung fällig. Die Rechnung wird zusammen mit dem Thermografiebericht versendet.

6. Rechte des Nutzers bei Vorliegen von Mängeln

6.1 Alle Inhalte und Abbildungen in der schriftlichen Auswertung zur Thermografie sind als Hinweise und Empfehlungen zu verstehen. Rechtliche Ansprüche auf Vollständigkeit und/oder Richtigkeit können hieraus nicht geltend gemacht werden.

6.2 Eine Verwendung der Leistung als Gutachten bzw. sachverständige Stellungnahme im Rahmen von Rechtsstreitigkeiten mit Dritten wird ausgeschlossen.

6.3 Im Falle von übrigen Sach- oder Rechtsmängeln kann der Nutzer die sich aus § 634 BGB (Bürgerliches Gesetzbuch) ergebenden Rechte geltend machen. Die Vertragspartner sind sich einig, dass die Mängelbeseitigung in erster Linie durch Nacherfüllung erfolgen soll. Hierzu verpflichten sich die SWM, festgestellte und von ihr zu vertretende Mängel kostenlos und unverzüglich zu beseitigen. Die Pflicht zur Nacherfüllung gilt nicht für Mängel, die vom Auftraggeber (z. B. Nichteinhaltung der Messvoraussetzungen) verursacht worden sind.

7. Haftungsausschluss

Die SWM sowie ihre Erfüllungs- bzw. Verrichtungsgehilfen haften aus diesem Auftragsverhältnis nur für Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit.

8. Schlussbestimmungen

Sollte ein Punkt dieser Bedingungen unwirksam sein oder werden, so wird die Gültigkeit der anderen Bestimmungen hierdurch nicht berührt. Der Kunde und die SWM verpflichten sich vielmehr, die ungültige Bestimmung durch eine im wirtschaftlichen Erfolg nach Möglichkeit gleichkommende Bestimmung zu ersetzen.

Stand: 01.11.2015